

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“
vom 24. Januar 2007**

Auf der Grundlage der §§ 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) hat die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes "Schwarze Elster" in ihrer Sitzung am 24. Januar 2007 die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Abl./AAnz. S.13350) wird wie nachstehend geändert:

§ 31 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 31
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.
Die Verbandsmitglieder weisen in der für Bekanntmachungen ihrer Satzungen vorgesehener Form auf diese Veröffentlichung hin.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Lauchhammer, 30.03.2007

Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch
Verbandsvorsteher

(Siegel)